



Die Tölzer Grundschulen



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in diesem gemeinsamen Informationsschreiben erhalten Sie eine Übersicht über die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Schuleinschreibung 2021.

Regulär schulpflichtig Kinder geboren im Zeitraum 01.10.2014 – 30.09.2015	Alle regulär schulpflichtigen Kinder müssen in der Schule angemeldet werden und durchlaufen das Einschulungsverfahren der jeweiligen Sprengelschule. Näheres siehe Einladung der Schule!
Auf Antrag schulpflichtig Kinder geboren im Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2015	Diese Kinder können auf Antrag an der Grundschule eingeschrieben werden. Nötige Formulare erhalten Sie mit der Einladung durch die jeweilige Schule.
Einschulungskorridor Kinder geboren im Zeitraum 01.07.2015 – 30.09.2015	Ist ein Kind in diesem Zeitraum geboren, kann die Schulpflicht um ein Jahr verschoben werden. Folgendes gilt es dabei zu beachten: <ul style="list-style-type: none">• Auch diese Kinder müssen an der Schule angemeldet werden (siehe oben!). Das Einschulungsverfahren der Schule kann jedoch abgekürzt werden.• Kindergärten, Frühförderstellen u. Ä. stehen Ihnen beratend zur Seite.• Die Schulen führen ein Beratungsgespräch (in der Regel im Kindergarten) durch und geben eine Empfehlung.• Danach können Sie frei entscheiden, ob Ihr Kind zum kommenden oder zum darauf folgenden Schuljahr schulpflichtig werden soll• Ihre Entscheidung muss bis spätestens 10. April in schriftlicher Form der Schule vorliegen.
Schulpflicht verschoben vom Schuljahr 2020/21 auf Schuljahr 2021/22 Kinder geboren im Zeitraum 01.06.2014 – 30.09.2014 (Korridor-Kinder des letzten Jahres)	Diese Kinder sind an der Schule angemeldet, eine Überprüfung der Daten ist jedoch nötig. In welcher Form das Kind das Einschulungsverfahren durchlaufen soll, muss im Einzelnen geklärt werden. Bitte sprechen Sie dringend bei der Sprengelschule vor.
vom Schulbesuch im Schuljahr 2020/21 zurückgestellt Kinder geboren im Zeitraum 01.10.2013 – 30.09.2014	Für diese Kinder beginnt im Schuljahr 2020/21 die Schulpflicht. Sie müssen an der Schule angemeldet werden und das Einschulungsverfahren ebenso wie die regulär schulpflichtigen Kinder durchlaufen. Näheres siehe Einladung der Schule!